

# Niederschrift

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2018, Nr. 12/2018

Beginn: 19:02 Uhr Ende: 21:30 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Stephan Schonefeld
- 2. Gemeinderäte:** Erwin Weis, Bernhard Ruf,  
Rainer Bär, Ferdinand Brugger, Norbert Helmle, Horst Kolb,  
Joachim Nopper, Karoline Schulz, Michael Schwär,  
Franz-Paul Stratz, Richard Weis, Carina Wehrle
- 3. Verwaltungs-  
Bedienstete:** Kevin Dufner, Schriftführer  
Tobias Scherzinger, Rechnungsamtsleiter  
Michael Disch, Steueramt  
Marco Fehrenbach, Praktikant (Praxisphase gehobener Dienst)

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 15. Oktober 2018 fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: niemand

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil alle Mitglieder anwesend sind.

Pressevertreter: Heiß, Karin, Badische Zeitung,  
Wolters, Klaus, Elztäler Wochenbericht

Gäste: zu TOP 1: Herr Hess, Architekturbüro Hess und Volk

Anwesende Bürger: 21 (6 davon zur Ehrung der Tauzieher)

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden und gratuliert nachträglich den Gemeinderäten Schwär Michael, Helmle Norbert und Schulz Karoline zum Geburtstag.

Anschließend ehrt der Vorsitzende die Tauzieher vom Tauziehclub Simonswald für ihre erfolgreiche Teilnahme mit dem 1. Platz bei der Weltmeisterschaft in Südafrika. Darüber hinaus errang der Tauziehclub Simonswald als Verein den 4. Platz bei den Club Open.

Des Weiteren beglückwünscht der Vorsitzende die Preisträger der diesjährigen Wiesenmeisterschaft des Naturpark Südschwarzwald. Die Preisträger werden in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung geehrt.

## **TOP 1      Neubau Kulturhaus Simonswald**

Sachvortrag

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Hess vom Architekturbüro Hess und Volk und übergibt ihm das Wort. Herr Hess berichtet die Fortschritte der Baustelle an Hand einer Präsentation. Problematisch ist derzeit die Beschaffung von Glas, da der Markt hierfür erschöpft ist, was den ganzen Ablauf etwas verzögert. Danach geht Herr Hess zur Kostenfortschreibung über. Insgesamt ist das Budget um -0,64 Prozent unterschritten.

### **TOP 1.1    Vergabe Gewerk Putz-und Stuckarbeiten außen + WDVS**

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Zum Submissionstermin wurden zwei Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Waibel GmbH aus Waldkirch abgegeben. Das Angebot liegt über dem kalkulierten Kostenansatz und wurde durch das Architekturbüro Hess-Volk sachlich und rechnerisch geprüft.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, die Vergabe der Putz- und Stuckarbeiten außen + WDVS an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Waibel GmbH aus Waldkirch, zu einem Angebotspreis von brutto 65.987,29 Euro zu vergeben.

### **TOP 1.2    Vergabe Putz- und Stuckarbeiten innen**

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. In der öffentlichen Ausschreibung sind zwei Angebote eingegangen, wobei eines ausgeschlossen werden musste, da dieses Angebot im selben Umschlag für die Ausschreibung Putz- und Stuckarbeiten außen eingereicht wurde. Das wirtschaftlichste Angebot wurde auch von der Firma Waibel GmbH aus Waldkirch abgegeben. Das Angebot liegt über dem kalkulierten Kostenansatz und wurde durch das Architekturbüro Hess-Volk sachlich und rechnerisch geprüft.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, die Vergabe der Putz- und Stuckarbeiten innen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Waibel GmbH aus Waldkirch, zu einem Angebotspreis von brutto 46.873,27 Euro zu vergeben.

### **TOP 1.3 Vergabe Gewerk Trockenbauarbeiten**

#### Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. In der öffentlichen Ausschreibung sind drei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kolb OHG aus Kenzingen abgegeben. Das Angebot liegt über dem kalkulierten Kostenansatz und wurde durch das Architekturbüro Hess-Volk sachlich und rechnerisch geprüft. Ein Gemeinderat fragt, ob die Firma dem Architekturbüro bekannt ist. Herr Hess bejaht dies und ergänzt, dass schon mit der Firma zusammengearbeitet wurde.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, die Vergabe der Trockenbauarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Kolb OHG aus Kenzingen, zu einem Angebotspreis von brutto 77.687,58 Euro zu vergeben.

### **TOP 1.4 Vergabe Gewerk Bühnentechnik**

#### Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Das Gewerk betrifft den Bühnenbau. In der öffentlichen Ausschreibung sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Schnakenberg GmbH & Co. KG aus Wuppertal abgegeben. Das Angebot liegt innerhalb des kalkulierten Kostenansatzes und wurde durch das Architekturbüro Hess-Volk sachlich und rechnerisch geprüft.

Es bilden sich Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat fragt, ob Herr Hess schon einmal mit der Firma zusammengearbeitet hat. Herr Hess bejaht dies und ergänzt, dass schon drei Bühnen mit dem Architekturbüro realisiert wurden. Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, was die Bühnenbauarbeiten beinhaltet. Herr Hess antwortet, dass alles, was mit dem Bühnenaushang und der Bühnenausstattung zu tun hat, wie z.B. der Unterbau, die Vorhänge, und die Bühnentechnik.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, die Vergabe der Bühnenbauarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Schnakenberg GmbH und Co. KG aus Wuppertal, zu einem Angebotspreis von brutto 114.976,36 Euro zu vergeben.

## **TOP 1.5 Vergabe Gewerk Abdichtungsarbeiten**

### Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. In der öffentlichen Ausschreibung sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Zimmermann aus Kenzingen abgegeben. Das Angebot liegt über dem kalkulierten Kostensatz und wurde durch das Architekturbüro Hess-Volk sachlich und rechnerisch geprüft. Ein Gemeinderat fragt nach, warum der zweite Anbieter im Vergleich zum wirtschaftlichsten so viel teurer ist. Herr Hess hat dazu keine genaue Erklärung, vermutlich wollte der Anbieter nicht berücksichtigt werden. Dieses Gewerk betrifft die Abdichtung des Rohbaus und der Fensterfassaden und hat mit den Dachabdichtungsarbeiten keinen Zusammenhang.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, die Vergabe der Abdichtungsarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Zimmermann aus Kenzingen, zu einem Angebotspreis von brutto 8.218,74 Euro zu vergeben.

Zum Schluss weist der Vorsitzende hin, dass das Richtfest auf den 23.11.2018 terminiert ist. Ab 16:00 Uhr findet das Fest mit den Handwerkern, Gemeinderäten und Verwaltung statt. Von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr ist die Baustelle für die Bürger geöffnet.

## **TOP 2 Einwohnerfragemöglichkeit**

Keine Anfragen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hess und entlässt ihn aus der Sitzung.

## **TOP 3 Bauantrag Errichtung von zwei Dachgauben; Flst. Nr. 239/1, Gemarkung Obersimonswald**

### Sitzungsvorlage

Zu Beginn des TOP erklärt sich GR Helmlé für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Es wurde ein Bauantrag für die Errichtung von zwei Dachgauben gestellt. Die zuständige Baurechtsbehörde bittet um eine Befreiung aus dem Bebauungsplan „Herrenstein III“, da laut § 6 Nr. 5 Bebauungsvorschrift Gauben erst ab einer Dachneigung von 40° zulässig sind. Das vorhandene Dach hat eine Dachneigung von 35°. Die geplanten Dachgauben sind kleiner als vier Meter. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 03.07.1997, dass Dachgauben, die kürzer als vier Meter sind befreien zu können wurde mit Aufhebung zum 20.12.2000 revidiert.

Es bildet sich eine Wortmeldung aus dem Gremium. Ein Gemeinderat merkt an, dass er hier keine Probleme für die Zustimmung sieht, da hier zusätzlichen Wohnraum geschaffen wird.

Nach weiterer Aussprache erteilt der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, das Einvernehmen der Gemeinde zum o. g. Bauantrag unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan „Herrenstein III“.

## **TOP 4      Auftragsvergabe zur Kanal-TV-Befahrung 2018**

### Sitzungsvorlage

Der beim vorherigen TOP befangene GR Helmle nimmt am Ratstisch wieder Platz. Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Die Bereiche Am Neuenberg, Talstraße mit Sonnengasse und Poststraße sowie Ettersbach sollen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zur Feststellung, Dokumentation und Klassifizierung eventuell vorhandener Schäden zur Vorbereitung künftiger Kanalsanierungsmaßnahmen (ab 2019) entlang der Regen- und Schmutzwasserkanalstrecken befahren werden. Außerdem soll hierbei eine TV-Überprüfung stattfinden. Es haben von sechs angefragten Firmen drei ein Angebot eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Abwasserservice Peter Weiß, Kanal- und Rohrreinigung aus Simonswald i. H. v. brutto 54.269,53 Euro abgegeben.

Es bilden sich Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat fragt nach, ob die nötigen Mittel für Reparaturen bereitgestellt sind. Rechnungsamtsleiter Tobias Scherzinger entgegnet, dass jedes Jahr ca. 100.000 Euro für Sanierungsmaßnahmen eingeplant werden. Diese werden jeweils zu 70% auf Schmutzwasserkanal und zu 30% auf Regenwasserkanal aufgeteilt. Erfahrungsgemäß kann jedoch nicht alles in einem Jahr saniert werden. Wichtig ist hier auch das Ergebnis der Klassifizierung, da die kritischen Mängel zuerst bearbeitet werden müssen. Ein weiterer Gemeinderat fragt nach der Vorschrift nach. Herr Scherzinger antwortet, dass hier die Eigenkontrollverordnung gilt. Diese beinhaltet die Rechtsgrundlage für die Untersuchung und die Pflicht zur Behebung von Mängeln durch die Gemeinde.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bauausschusses **einstimmig**, den Auftrag zur Kanal-TV-Befahrung 2018 i. H. v. brutto 54.269,53 an die Firma Abwasserservice Peter Weiß, Kanal- und Rohrreinigung zu vergeben.

## **TOP 5      Einbau von zwei Messstellen „Trafficcam“ zur Feststellung und Entwicklung des Verkehrsaufkommens durch das Simonswäldertal.**

### Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Bezüglich der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Freiburg in Bezug auf die Ausweitung der Umweltschutzzone für den Schwerlastenverkehr im Bereich der B31 müssen Maßnahmen getroffen werden, um einer Verlagerung des Schwerlastenverkehrs auf die L-173 entgegen wirken zu können. Hierfür könnten zunächst zwei Messstellen im Bereich Martinshof und Erle zum Einsatz kommen, welche in Echtzeit das Verkehrsgeschehen erheben. Die Verkehrsbelastung könnte für Simonswald bei einer Tonnagebeschränkung für den Schwerlastenverkehr in Glottertal und St. Märgen möglicherweise extrem ansteigen, was dann geprüft werden müsste. Die verlässlichen Daten der Messstellen könnten hierbei als Argumentationsgrundlage dienen. Die Messstellen können keine Personen identifizieren, wodurch der Datenschutz gewährleistet ist. Außerdem wird die Klassifizierung der Fahrzeugtypen erkannt (LKW, PKW, Motorrad usw.). Die Messung wird hierbei unter üblichen Rahmenbedingungen mit einer Genauigkeit von 98 Prozent durchgeführt.

Es bilden sich Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat fragt nach, wie die Gemeinde dem Schwerlastverkehr entgegenwirken kann. Der Vorsitzende antwortet, dass eine Tempobegrenzung auf 30 km/h, zumindest für den Nachtverkehr, denkbar ist. Zunächst wird jedoch mit dem Regierungspräsidium eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Ein anderer Gemeinderat will wissen, ob das RP die Messstellen anerkennt. Der Vorsitzende kann sich dies vorstellen und weist nochmals auf die 98-prozentige Genauigkeit der Messung hin. Die Auswertung der Messstellenergebnisse kann für jeden frei zugänglich über das Internet gemacht werden. Ein weiterer Gemeinderat fragt nach, ob damit auch Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden. Der Vorsitzende verneint dies, da wie anfangs erwähnt, Personen sowie Halterdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gespeichert werden. Sollten jedoch massive Geschwindigkeitsüberschreitungen stattfinden, so könnte die Gemeinde darauf reagieren. Ein Gemeinderat will wissen, ob es nicht sinnvoller wäre, eine Messstelle beim Gasthaus Engel zu installieren. Der Vorsitzende erläutert, dass die Messstelle am Gasthaus Erle durch die ENBW empfohlen wurde.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses **einstimmig**, den Auftrag der Installation von zwei Messstellen zu einem Preis gemäß vorliegendem Angebot von brutto 13.489,84 Euro zu vergeben.

## **TOP 6      Antrag des FC Simonswald auf Zuschuss zu den Kosten einer Granulat-Auffüllung beim Kunstrasenplatz**

### Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Der FC Simonswald hat ein Antrag auf Kostenübernahme einer notwendigen Granulat-Auffüllung gestellt, da der Platz auch von der Schule, Feriengästen sowie der restlichen Bevölkerung genutzt wird. Der Deutsche Sportbund hat auf Nachfrage die Bezuschussung dieser Maßnahme abgelehnt.

Es bilden sich Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat will wissen, in welchem Turnus eine Auffüllung stattfinden muss. Der 1. Vorsitzende des FC Simonswald, Herr Disch, meldet sich aus dem Zuschauerbereich zu Wort. Eine Auffüllung ist alle 6 Jahre nötig. Nach Aussage der Sportplatzbauer erhöht sich der Turnus aber mit den Jahren. Ein Gemeinderat schlägt vor, dass die benötigten Mittel aus dem Schulhaushalt bereit zu stellen, falls die Auffüllung öfter durchgeführt werden müssen. Ein weiterer Gemeinderat befürwortet die Bezuschussung, da der Sportplatz von sehr vielen Bürgern außerhalb des Sportvereins genutzt wird. GR Ruf meldet sich zu Wort und meint, dass er mit den 50 Prozent Zuschuss nicht leben kann. Er führt unter anderem aus, dass sich die Benutzung des Sportplatzes stark erhöht hat, die Gemeinde Simonswald für ihren Platz von vielen anderen umliegenden Gemeinden beneidet wird und er auch für den Tourismus des ortsansässigen Campingplatzes von großer Wichtigkeit ist. Er stellt deshalb den Antrag, die Kosten zu 100% zu übernehmen. Falls dies keine Zustimmung trifft, stellt er nochmal ein Antrag die Kosten zu 75% zu übernehmen. Ein weiterer Gemeinderat sieht es ebenfalls als nicht angebracht, nur 50% der Kosten zu stemmen, weil der Platz auch von vielen Nichtmitgliedern des Sportvereins genutzt wird. Ein Gemeinderat bemängelt, dass für Buswartehäuschen kein Geld vorhanden ist. Ein anderer Gemeinderat ist wiederum für die 50% Förderung. Der Vorsitzende betont noch einmal die Wichtigkeit des Sportplatzes. Er findet es persönlich gut, dass der Platz so stark genutzt wird. Er weist darauf hin, dass momentan die entgeltlich sowie unentgeltliche Förderung der Vereine durch die Gemeinde geprüft wird. Er persönlich unterstützt den Antrag. Der Vorschlag, mit 50% zu bezuschussen, wurde von der Verwaltung angeregt. Der Vorsitzende lässt über den Antrag von GR Ruf, die Kosten zu 100% zu übernehmen, abstimmen. Dieser Antrag wird mit einem Ergebnis von **3 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen** abgelehnt. Des Weiteren lässt der Vorsitzende über den zweiten Antrag, die Kosten zu

75% übernehmen, abstimmen. Dieser Antrag wird ebenfalls mit einem Ergebnis von **5 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen** abgelehnt. Im Folgenden lässt der Vorsitzende über eine Kostenübernahme in Höhe von 50% abstimmen.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**, die durch Rechnung nachgewiesenen Kosten für die Granulat-Auffüllung des Sportplatzes in Höhe von maximal 3.160 Euro (nach vorliegender Kostenschätzung: 3.157,07 Euro) zu übernehmen.

## **TOP 7 Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung**

### **TOP 7.1 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung – Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2017**

#### Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Rechnungsamtsleiter Tobias Scherzinger. Dieser erläutert an Hand der Sitzungsvorlage die Zahlen für das Wirtschaftsergebnis 2017. Insgesamt ergab sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 63.050,88 Euro, welche sich aus einer Kostenüberdeckung im Teilbereich Schmutzwasser i. H. v. 68.002,92 Euro und einer Kostenüberdeckung im Teilbereich Niederschlagswasser i. H. v. 4.952,01 Euro ergeben. Durch weiterer Kostenüberdeckungen der Jahre 2012 bis 2014 beim Kostenträger Schmutzwasser und dem Ansatz von Teilbeiträgen der Defizite aus den Jahren 2012 und 2013 beim Kostenträger Niederschlagswasser ist der Gebührenhaushalt für den Kostenträger Niederschlagswasser für 2017 ausgeglichen. Der Kostenträger Schmutzwasser behält ein Defizit i. H. v. 11.835,30 Euro, welcher bis 2022 ausgeglichen werden soll. Die Gebührenerhöhung hängt mit der Kanalsanierung zusammen, deren Ausführung sich etwas verschiebt. Die Eröffnungsbilanz konnte aufgrund von zeitlichen Engpässen noch nicht durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der kalk. Kosten kann es deshalb noch zu einer nachträglichen Differenz kommen.

Es bilden sich Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat fragt nach, ob sich die Kosten in den nächsten Jahren erhöhen werden. Herr Scherzinger antwortet, dass dies von der Anzahl und der Kategorisierung der Schäden abhängig ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sanierungskosten erhöht werden sollen, da ja auch die Anlage immer älter wird. Herr Scherzinger entgegnet, dass dies nicht empfehlenswert ist, da sich hierdurch auch die Gebührenkalkulation erhöht. Ein anderer Gemeinderat rechnet mit höheren kalkulatorischen Kosten aufgrund Sanierungsmaßnahmen, unter anderem der Kläranlage.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Das Gesamtergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2017 mit einer Kostenunterdeckung i. H. v. 63.050,88 Euro festgestellt, bestehend aus einer Unterdeckung im Teilbereich Schmutzwasser in Höhe von 68.002,92 Euro und einer Überdeckung im Teilbereich Niederschlagswasser in Höhe von 4.952,01 Euro.

2. Zum Ausgleich des Defizits bzw. der Überdeckung werden Teilbeträge der Kostenüberdeckungen bzw. Defizite aus den Jahren 2012, 2013 und 2014 in Höhe von +56.167,60 Euro beim Kostenträger Schmutzwasser bzw. in Höhe von -4.952,01 Euro beim Kostenträger Niederschlagswasser angesetzt. Das beim Kostenträger Schmutzwasser verbleibende Defizit in Höhe von 11.835,30 Euro soll in den Gebührenjahren bis 2022 ausgeglichen werden.

## **TOP 7.2 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung – Gebührenkalkulation für das Jahr 2019**

### Sitzungsvorlage

Herr Scherzinger erläutert an Hand der Sitzungsvorlage die Zahlen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019. Außerdem gibt er bekannt, dass für das Fremdwasserbeseitigungskonzept in Obersimonswald der Zuschuss mit Bescheid in Höhe von 12.600 € bewilligt ist. Die Schmutzwassergebühr soll ab dem 01.11.2018 auf 3,35 €/m<sup>3</sup> angehoben werden. Die Niederschlagswassergebühr verringert sich hingegen um 0,14 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche. Letztes Jahr wurde bereits angekündigt, dass sich die Schmutzwassergebühr erhöhen könnte. Ohne die Einrechnung der Überdeckungen aus den Vorjahren würde die kostendeckende Schmutzwassergebühr für das Jahr 2019 sogar bei 3,40€/m<sup>2</sup> liegen. Ab dem Jahr 2020 entsteht ein Defizit, welches von dem im Jahr 2017 erwirtschafteten Verlust i. H. v. 10.712 Euro ausgegangen wird. Sollte der Beschluss positiv ausfallen, so müsste die Abwassersatzung angepasst werden.

Es bildet sich eine Wortmeldung aus dem Gremium. Ein Gemeinderat will wissen, ob der Gemeindeentwässerungsplan noch erstellt wird bzw. ob dieser einkalkuliert ist. Herr Scherzinger entgegnet, dass dieser noch zurückgestellt bzw. noch nicht einkalkuliert ist. Dessen Erstellung dürfte aber keine großen Probleme mit sich bringen.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Die vorliegende Kostenträgerrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,5 %.
2. Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 01.11.2018 auf 3,35 Euro pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug angehoben. Die Niederschlagsgebühr wird ab dem die Verringerung der Niederschlagswassergebühr ab dem 01.11.2018 auf 0,14 Euro / m<sup>2</sup> versiegelter Fläche. S
3. Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Simonswald – AbwS – in der vorliegenden Fassung.



### **TOP 7.3 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung – Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2017**

#### Sitzungsvorlage

Herr Scherzinger erläutert an Hand der Sitzungsvorlage die Zahlen für das Wirtschaftsergebnis 2017 der Wasserversorgung. In der Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 ergibt sich eine Kostenunterdeckung i. H. v. -26.966,87 Euro. Mit Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2013 ergibt sich ein Defizit i. H. v. -22.368,73 Euro. Innerhalb der dem Abrechnungsjahr folgenden nächsten fünf Jahre kann der Fehlbetrag durch die Gebührenkalkulation wieder erwirtschaftet werden. Durch die Gewerbesteuer entsteht eine Gewinnschmälerung und folglich weniger Steuerforderungen.

Es bilden sich Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat will wissen, in wie weit die Wasserversorgung gesichert ist bzw. welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Der Vorsitzende erklärt, dass Mehrkosten definitiv dazu kommen werden. Der Antrag für ein Wasserstrukturgutachten ist in Bearbeitung. Das Gutachten ist bis zu 80% förderfähig. Herr Scherzinger ergänzt, dass die Versorgung dank des Tiefbrunnens Riederhof immer gewährleistet war. Ein Gemeinderat merkt an, dass die Versorgung momentan nur durch den genannten Tiefbrunnen gesichert ist. Der Vorsitzende führt aus, dass auch in die Zukunft nach der diesjährigen Trockenheit Alternativen geplant werden müssen.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Das Gesamtergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung Simonswald wird für das Jahr 2017 mit einer Kostenunterdeckung von 26.966,87 Euro festgestellt.
2. Zum Ausgleich des Defizits wird ein letzter Teilbetrag der Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2013 in Höhe von +4.598,11 Euro angesetzt. Das verbleibende Defizit in Höhe von 22.368,76 Euro soll in den Gebührenjahren bis 2022 ausgeglichen werden.

### **TOP 7.4 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung – Gebührenkalkulation für das Jahr 2019**

#### Sitzungsvorlage

Herr Scherzinger erläutert an Hand der Sitzungsvorlage die Zahlen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019. Für das Jahr 2019 ergibt sich eine Gebührenobergrenze für die Wasserversorgungsgebühr i. H. v. 2,76 €/m<sup>3</sup> Frischwasserbezug (inkl. Einrechnung des Restbetrages der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2014). Ohne die Einrechnung des Restdefizits aus dem Jahr 2014 würde die kostendeckende Gebühr für das Jahr 2019 bei 2,41 Euro liegen. Dieses Defizit kann nur noch 2019 ausgeglichen werden, da eine Einstellung in die Gebührenkalkulation nur die dem Abrechnungsjahr folgenden fünf Jahre möglich ist. Bei der Gebührenrechnung wird von einem Jahresfrischbezug i. H. v. 105.000 m<sup>3</sup> ausgegangen (Jahr 2017: 103.479 m<sup>3</sup>). Die Verwaltung schlägt aufgrund der seit Jahren praktizierten vollen Kostendeckung vor, die Wassergebühr auf die berechnete Gebührenobergrenze i. H. v. 2,76 Euro pro m<sup>3</sup> anzuheben.

Es bilden sich Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat fragt nach der Erneuerung der Wasserleitung entlang der Hauptstraße nach. Herr Scherzinger erklärt zunächst, dass diese erst als Anlagevermögen in der Bilanz aktiviert werden muss und dann erst abgeschrieben wird. Die momentan verlegte Leitung ist über 80 Jahre alt. Da die Straße sowieso geöffnet ist, werden Mittel aus dem allgemeinen Haushalt außerplanmäßig bereitgestellt. Die Abschreibung soll auf 40 Jahre erfolgen. Der Gemeinderat fragt weiter, ob für die Wassergebühr in Höhe von 2,76 Euro keinen Spielraum mehr gibt. Herr Scherzinger antwortet, dass dies die Obergrenze ist und der Gemeinderat den Betrag auch tiefer ansetzen kann, allerdings muss beim Ausgleichstock den Kostendeckungsgrad angegeben werden, was zu Problemen von Zuschüssen führen kann. Ein weiterer Gemeinderat will wissen, wo sich die Gemeinde in Bezug auf die Gebühren im Landkreis positioniert. Herr Scherzinger entgegnet, dass er das nicht genau sagen kann. Auf jeden Fall befindet sich die Gemeinde im oberen Bereich. Dies ist vor allem dem langen Wassernetz geschuldet. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Nahverdichtung durch Wohnraum dazu beitragen kann, die Gebühren zu reduzieren.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Die vorliegende Kostenträgerrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung Simonswald für das Jahr 2019 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,5%
2. Die Wassergebühr wird ab dem 01.11.2018 auf 2,76 Euro pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug angehoben.
3. Die Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Simonswald – WVS – in der vorliegenden Fassung.

## **TOP 8 Erneuerung der Wegbeleuchtung und Anschluss an die Straßenbeleuchtung bei der Tourismusanlage in Obersimonswald**

### Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Die Beleuchtungskörper sowie die elektrischen Anschlusskasten im Bereich Spielplatz / Musikpavillon im Obertal sind in einem schlechten Zustand, zudem sind die Schaltzeiten nicht mit der allgemeinen Straßenbeleuchtung abgestimmt. Bei einem Vororttermin mit dem Bauausschuss am 26.09.2018 wurde festgestellt, dass die Leuchtkörper in den allgemeinen Bestand der Straßenbeleuchtung der Gemeinde aufgenommen werden sollten, um deren regelmäßige Überprüfung und Instandhaltung zu gewährleisten. Der Gemeinde liegt ein Angebot der NetzeBW mit einem Betrag von brutto 10.276,92 Euro vor. Durch den Einsatz von LED`s wird der Stromverbrauch in Zukunft reduziert. Außerdem wird eine gleichmäßigere Ausleuchtung erzielt.

Es bildet sich eine Wortmeldung aus dem Gremium, Ein Gemeinderat merkt an, dass die Investition längst überfällig ist und fragt nach, ob der Standort auf der geplanten Karte stimmt. Dies bejaht der Vorsitzende und fügt hinzu, dass die fünf Leuchten am jetzt bestehenden Standort der alten Leuchten ausgetauscht werden.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat auf einstimmige Empfehlung des Bauausschusses **einstimmig**, die Erneuerung der Wegbeleuchtung durch die NetzeBW in Höhe von brutto 10.276,92 Euro.

## **TOP 9 Bau- und Planungsausschuss**

### **TOP 9.1 Umwandlung beratender- zu beschließender Bau- und Planungsausschuss**

#### Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Am 24.09.2014 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates einstimmig der Bau- und Planungsausschuss gem. § 41 GemO (Gemeindeordnung) mit den Mitgliedern Ferdinand Brugger, Norbert Helmle, Michael Schwär, Franz-Paul Stratz und Horst Kolb bestellt. Aufgrund der doppelten Vor- und Nachbereitungszeit der Sitzungen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den Bau- und Planungsausschuss als beschließenden Ausschuss zu bestellen. Dieser muss gem. § 40 GemO aus dem Vorsitzenden sowie mind. vier Mitglieder bestehen. Zudem soll der „Bau- und Planungsausschuss“ in „Technischer Ausschuss“ umbenannt werden.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat sieht die Gefahr darin, dass der Gemeinderat in erster und zweiter Klasse eingeteilt wird. Des Weiteren möchte er eine Erklärung zu § 6 Abs. 3 zum vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung (TOP 9.2), bei dem der Gemeinderat Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben kann. Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat weiterhin jede Angelegenheit an sich ziehen kann. Durch diese Regelung kann der Gemeinderat bei Bedarf jederzeit eingreifen. Des Weiteren wird der Ausschuss bei positivem Beschluss öffentlich tagen. Der Gemeinderat entgegnet, dass er dies kritisch sieht, insbesondere die Entscheidung über Bauangelegenheiten. Er würde gerne die Zuständigkeiten neu definieren. Ein anderer Gemeinderat sieht keinen Gemeinderat zweiter Klasse und kann den erhöhten Arbeitsaufwand nachvollziehen. Vieles, was in der öffentlichen Sitzung besprochen wird, wurde zuvor bereits im Ausschuss besprochen. Den Bürgern wird der Eindruck vermittelt, dass der Gemeinderat alles kommentarlos durchwinkt, was aber nicht der Fall ist. Außerdem wird sich der Gemeinderat aufgrund der Neuwahl im nächsten Jahr neu zusammensetzen. Ein anderer Gemeinderat stimmt der Meinung des Vorredners zu. Zudem sind beim bestehenden Ausschuss alle Fraktionen vertreten. Der Vorsitzende erklärt daraufhin die Rechtslage. Es geht nicht um Gemeinderäte erster und zweiter Klasse. Die Möglichkeit einen beschließenden Ausschuss zu bestellen, ist in der Gemeindeordnung geregelt. Ein weiterer Gemeinderat meldet sich zu Wort und befürwortet den beschließenden Ausschuss ebenfalls und spricht das Vertrauen aus. Ein weiterer Gemeinderat hält dies ebenfalls für sinnvoll, hat aber Bedenken bezgl. des § 6 Nr.3 der vorliegenden Hauptsatzung. Er erkundigt sich, ob der Gemeinderat vor Vollzug des Beschlusses noch eingreifen kann. Der Vorsitzende erklärt, dass es für den Zeitraum zwischen Beschluss und Vollzug keine festgelegte Frist gibt. Dies ist je nach Einzelfall unterschiedlich. Der Gemeinderat, der die Gefahr der Zweiklassenbildung sieht, erwähnt, dass ihm Demokratie gegenüber Ökonomie vorgeht und möchte gerne über die Zuständigkeiten des zukünftigen Ausschusses reden. Der Vorsitzende wirft ein, dass sich die Regelung in den gesetzlichen Schranken der GemO bewegt und somit demokratisch unbedenklich ist. Die Gemeinde wird sich hieran orientieren. Eine andere Gemeinderätin sieht ebenfalls die Vorteile eines beschließenden Ausschusses. Entweder es wird auf den beschließenden Ausschuss vertraut oder der Ausschuss wird komplett aufgelöst. Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass jedes Gesetz Schlupflöcher hat. Er macht ein Kompromissvorschlag, dass zwischen Beschluss und Vollzug mind. 14 Tage liegen müssen, damit der Gemeinderat als Gesamtgremium noch genügend Zeit hat, eine Angelegenheit an sich zu ziehen. Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass dies aufgrund von gesetzlichen Vorschriften so nicht möglich ist. Ein anderer Gemeinderat erläutert, dass beispielsweise an der heutigen Sitzung nicht viel im Gemeinderat behandelt wäre. Ein kleiner Kreis des Gemeinderats würde somit über viele

Dinge der Gemeinde entscheiden, ohne dass das Gesamtgremium einen Einfluss darauf hat bzw. eine Fehlentscheidung rechtzeitig revidieren kann. Ein weiterer Gemeinderat schlägt vor, den Ausschuss zunächst zu beschließen und es vorerst zu versuchen. Im Zweifel kann der Ausschuss jederzeit wieder durch den Gemeinderat aufgelöst werden. Ein anderer Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung. Der anfangs erwähnte Gemeinderat führt aus, dass er einem beschließenden Ausschuss nicht grundsätzlich entgegensteht. Er sieht rebedarf bei den Zuständigkeiten, bevor grundsätzlich über den Ausschuss entschieden wird. Der Vorsitzende erklärt, dass der reichlich diskutierte Paragraph gesetzeskonform ist und bittet um einen Gegenvorschlag seitens des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Einvernehmen der Gemeinde zu Bauangelegenheiten dem Gemeinderat weiterhin zustehen soll. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Punkte aus der Mustersatzung des Gemeindetags entnommen wurden. Ein Gemeinderat behauptet, dass sich der Vorsitzende widerspricht. Der Vorsitzende erklärt, dass die Vorschlagshauptsatzung aus der GemO resultiert und somit gesetzeskonform ist. Er liest den entsprechend gewünschten Paragraphen aus der Satzung vor. Danach ruft er zur Abstimmung auf.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **mehrheitlich, bei 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**, den beratenden Bau- und Planungsausschuss als beschließenden Technischen Ausschuss nach § 39 GemO zu bestellen.

## **TOP 9.2 Neufassung der Hauptsatzung**

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Da schon überwiegend über die Hauptsatzung reichlich diskutiert wurde, ruft der Vorsitzende direkt zur Abstimmung für die vorliegende Hauptsatzung auf.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **mehrheitlich, bei 9 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und 1 Enthaltung**, die vorliegende Hauptsatzung entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage.

## **TOP 10 Verleihung der Eigenschaft als Ehrenabteilungskommandant in der freiwilligen Feuerwehr Simonswald**

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr schlägt dem Gemeinderat vor, dem Feuerwehrkameraden Oberbrandmeister Bernd Schmitt die Eigenschaft eines Ehrenabteilungskommandanten zu verleihen. Herr Schmitt hat die Lehrgänge Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Sprechfunk, Gruppenführer, Zugführer und Motorkettensägen erfolgreich absolviert. Für die Freiwillige Feuerwehr war er fünf Jahre als stellvertretender Abteilungskommandant tätig. Darüber hinaus hatte er 8 Jahre die Funktion des Abteilungskommandanten inne.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dem Feuerwehrkameraden Bernd Schmitt die Eigenschaft eines Ehrenabteilungskommandanten zu verleihen.

## **TOP 11    Bekanntgaben, Anfragen**

### **Bekanntgaben**

#### **I. Informationen des Vorsitzenden**

##### **1. Baulückenerhebung auf dem Gemeindegebiet**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Baulückenerhebung auf dem gesamten Gemeindegebiet auf Grundlage des § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird. Die Baulücken werden, sollten die Grundstückseigentümer dem nicht widersprechen, auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht, um Eigentümern und Interessenten eine Vermittlungsplattform zu bieten. Die betroffenen Eigentümer werden jedoch vor der Veröffentlichung rechtzeitig informiert.

##### **2. Serverinbetriebnahme Rathaus**

Der Vorsitzende verkündet, dass der neue Server im Rathaus in Betrieb genommen wurde.

##### **3. Wegbeteiligung Hofbauernhof**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Gemeinde im Bereich Hofbauernhof an einem Weg für den Zugang Hochbehälter Hofbauernhof beteiligen wird.

##### **4. Feuerwehreinsatz Grillhütte Tourismusanlage Obersimonswald**

Der Vorsitzende gibt den Feuerwehreinsatz an der Grillstelle bei der Tourismusanlage in Obersimonswald bekannt. Da dort ein Feuer entzündet wurde haben besorgte Anwohner die Feuerwehr verständigt. Da einer der Beteiligten Lichtbilder von der Grillstelle sowie der Grillgesellschaft gemacht hatte, eskalierte die Situation, sodass die Polizei zusätzlich hinzugerufen werden musste. Der Feuerwehreinsatz wird in Rechnung gestellt.

##### **5. Urteil Gemeinschaftsprojekt Kandelstelen**

Der Vorsitzende verkündet, dass das Landgericht die Klage im Rechtsstreit mit der Gemeinde Glottertal bezüglich der noch ausstehenden Zahlungen aus dem Gemeinschaftsprojekt Kandelstelen abgewiesen hat. Das Urteil liegt zur Überprüfung bei der eidesstattlichen Versicherung. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Rechtsmitteln der Gemeinde. Der Vorsitzende antwortet, dass innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden kann. Er findet es persönlich schade, dass ein Wort unter Kollegen offensichtlich nichts mehr wert ist. Man wird deshalb beim nächsten Gemeinschaftsprojekt vorsichtiger sein.

#### **II. Anfragen aus dem Gemeinderat**

##### **1. Kreistagssitzung 22.10.2018**

Ein Gemeinderat berichtet über die letzte Kreistagssitzung. Diskutiert wurde unter anderem über den Breitbandausbau und die Kreisumlage. Diese soll nicht erhöht werden. Des Weiteren verschiebt sich die Elektrifizierung der Elztalbahn aus Umweltgründen.

##### **2. Schadensersatzpflicht**

Ein Gemeinderat will gerne wissen, ob ein Geschäftsführer im Falle einer schlechten Wirtschaftsführung schadensersatzpflichtig ist. Der Vorsitzende gibt lediglich zur Antwort, dass er als Bürgermeister stets dazu bestrebt ist, dass Vermögen der Gemeinde beizubehalten.

## TOP 12    **Einwohnerfragemöglichkeiten**

- Herr Burger erkundigt sich über die Frischwasserleitung Niederbruck. Herr Scherzinger antwortet, dass hierzu noch keine genauen Angaben gemacht werden können. Die Einnahmen werden jedoch die Ausgaben nicht decken.
- Herr Disch bedankt sich im Namen des FC Simonswald für die unter TOP 6 beschlossene Kostenübernahme der Granulat-Auffüllung. Die Höhe der Zuschussbeteiligung hat jedoch der Verein nicht vorgeschlagen. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass dies von der Gemeindeverwaltung empfohlen wurde.
- Herr Burger erkundigt sich nach der Fertigstellung des Kulturhauses. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dies im nächsten Herbst geplant ist.
- Herr Schultis berichtet, dass es aufgrund von Unwetterereignissen schon zweimal massive Behinderungen auf den Straßen im Bereich Nonnenbach gab. Im Falle eines Notfalls sind die Rettungswege zu. Er fragt nach, ob die Gemeinde nach Unwettern die Seitenstraßen abfahren kann, um etwaige Behinderungen zu beseitigen. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich bei den Eigentümern liegt. Selbst wenn die Gemeinde die Straßen abfahren würde, wäre es ihr rechtlich nicht möglich, Bäume und sonstige Behinderungen eigenmächtig zu entfernen.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

Stephan Schonefeld

Kevin Dufner

Marco Fehrenbach

**Gemeinderat:**

**Gemeinderat:**

Karoline Schulz

Michael Schwär